

Betreuungsvertrag

für die ganztägige, außerunterrichtliche Betreuung von Grundschülern an den Ganztagesgrundschulen in der Trägerschaft der Stadt Ulm

zwischen der Stadt Ulm mit Wirkung zum	und der / dem / den Sorgeberechtigter
1	
Name, Vorname	
Straße und Hausnummer	PLZ/ Ort
Telefon	Email
2	
Name, Vorname	
Straße und Hausnummer	PLZ/ Ort
Telefon	Email
– nachfolgend "Sor	geberechtigte" genannt –
Alleiniges Sorgerecht besteht Gemeinsames Sorgerecht	ja □ nein □ ja □ nein □
Falls gemeinsames Sorgerecht: Der/die Sorgeberechtigte handelt mit Vollmacht / ja □ nein □	Erlaubnis für den anderen Sorgeberechtigten
für den Schüler/die Schülerin	
Name, Vorname des Kindes	geboren am
in der Betreuungseinrichtung an der	
Grundschule	Klasse

Zeit

Stadt Ulm



Freitag

Betreuungszeiten

Die Laufzeit gilt bis zur Vertragskündigung/ -änderung durch den/die Sorgeberechtigten (siehe Geschäftsbedingungen der Stadt Ulm 3.2)

Mittwoch

Donnerstag

Unterschrift Betreuungskraft

Dienstag

Bitte tragen Sie in die Tabelle für jeden Tag ein, wann Ihr Kind die Betreuung besucht. (z.B. 8.00-8.30 Uhr oder 12.15-13.30 Uhr)

Montag

Betreuung vor dem Unterricht bis 8.00 Uhr	□ verbindlich □ unverbindlich					
Mittagsband	□ verbindlich □ unverbindlich					
(Betreuung aufgrund der Mittagschule) 12:05 bis13.25Uhr	Li unverbindiich	L unverbindiich	Li unverbindiich	Li univerbindiich	Li unverbindiich	
Betreuung zwischen 15.00 Uhr und17.00 Uhr	☐ verbindlich☐ unverbindlich	☐ verbindlich☐ unverbindlich	□ verbindlich □ unverbindlich	☐ verbindlich☐ unverbindlich	☐ verbindlich☐ unverbindlich	
Betreuungsende/Heimweg						
	□ selbstständig □ abgeholt					
Verbindliche Betreuungszeiten Für die verbindlich angemeldeten Zeiten übernehmen die Betreuungskräfte der Stadt Ulm die Aufsichtspflicht für Ihr Kind. Diese Zeiten sind einzuhalten. Nimmt Ihr Kind ausnahmsweise zu den verbindlich angemeldeten Zeiten nicht an der Betreuung teil (z.B. wegen Krankheit), muss es in der Betreuungseinrichtung abgemeldet werden.						
Unverbindliche Betreuungszeiten In diesem Fall wird bei Abwesenheit oder Nichtteilnahme Ihres Kindes an der Betreuung keine Aufsichtspflicht übernommen. Erscheint Ihr Kind nicht zur Betreuung, wird die Betreuungseinrichtung die Sorgeberechtigten nicht vom Fehlen des Kindes informieren oder Nachforschungen anstellen.						
Ort, Datum Unterschrift(en) der/des Sorgeberechtigten Die Geschäftsbedingungen (Anlage 1) wurden zur Kenntnis genommen und hiermit bestätigt.						